Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 134/2023

Sitzung vom 21. Juni 2023

770. Anfrage (Verunmöglichung im öffentlichen Verkehr mit Geld vor Ort eine Fahrkarte zu kaufen)

Kantonsrätin Elisabeth Pflugshaupt, Gossau, und Kantonsrat Christoph Marty, Zürich, haben am 3. April 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Es ist vorgesehen, die Billettautomaten an Bahnhöfen und Tramhaltestellen ausser Betrieb zu nehmen und in Bussen soll es nicht mehr möglich sein, ein Billett zu kaufen und dieses bar zu bezahlen. Es soll alles digitalisiert werden. Bargeld soll im Widerspruch zum Art. 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlung nicht mehr entgegengenommen werden müssen.

In Art. 3 vom Bundesgesetz über die Währung und die Zahlung wird unmissverständlich festgehalten:

- 1) Jede Person ist gehalten, bis zu 100 schweizerische Umlaufmünzen an Zahlung zu nehmen....
- 2) Schweizerische Banknoten müssen von jeder Person unbeschränkt an Zahlung genommen werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- I. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass diesem in der Verfassung festgeschriebenen Recht weiterhin nachgekommen wird?
- 2. Wie gedenkt der Regierungsrat denjenigen Menschen den Zugang zum ÖV zu ermöglichen, welche kein Smartphone besitzen resp. verwenden wollen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Elisabeth Pflugshaupt, Gossau, und Christoph Marty, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gegenwärtig ist im Gebiet des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) der Kauf von Fahrausweisen gegen Bargeld an den bedienten Verkaufsstellen, an den ZVV-Ticketautomaten sowie in Regionalbussen beim Fahrpersonal möglich. Zudem besteht auch beim Kauf von Fahrausweisen über

die digitalen Kanäle die Möglichkeit zur Barzahlung, indem der Kauf auf Rechnung erfolgt und die Rechnung an einer Poststelle mit Bargeld bezahlt wird.

Der Verkauf von Fahrausweisen durch das Fahrpersonal wird – in Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr – aus wirtschaftlichen Gründen per Ende 2024 eingestellt. Der Kantonsrat hat diesem Schritt mit Beschluss vom 21. Februar 2022 betreffend Grundsätze über die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (ZVV-Strategie) für die Jahre 2024–2027 (Vorlage 5730) im Grundsatz zugestimmt, beauftragte jedoch den ZVV, eine alternative Vertriebsmöglichkeit vor Ort als Abfederung zu suchen. Die konkrete Umsetzung dieser Abfederungslösung ist derzeit noch nicht abschliessend definiert; die Annahme von Bargeld ist dabei nicht vorgesehen. Es wird allerdings weiterhin möglich sein, Fahrausweise an einem ZVV-Ticketautomaten oder einer Verkaufsstelle mit Bargeld zu kaufen.

In Bezug auf die bestehenden Ticketautomaten hat der ZVV die Voraussetzungen geschaffen, damit diese bis 2030 weiterbetrieben werden können. Es ist somit zurzeit keine Abschaffung dieser Automaten vorgesehen. Ab 2030, wenn die Automaten das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben, soll eine sinnvolle Ersatzlösung zur Verfügung stehen. Die diesbezüglichen Möglichkeiten werden in den kommenden Jahren evaluiert.

Somit kommt der ZVV seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Annahme von Bargeld in jedem Fall nach. Ein Anspruch auf die Möglichkeit zur Barzahlung in jedem einzelnen Verkaufskanal lässt sich aus dem Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (SR 941.10) nicht ableiten.

Zu Frage 2:

Gemäss den Vorgaben des Kantonsrates in der ZVV-Strategie für die Jahre 2024–2027 sind im Rahmen der Digitalisierung des Vertriebs auch die Bedürfnisse von Personen zu beachten, welche die digitalen Vertriebskanäle für sich persönlich nicht nutzen können oder wollen.

Der ZVV ist in Erfüllung dieser Vorgabe stets darauf bedacht, trotz der fortschreitenden Digitalisierung des Vertriebs auch sinnvolle alternative Möglichkeiten zum Billettkauf anzubieten. So besteht wie bereits erwähnt die Möglichkeit zum Kauf von Fahrausweisen, auch gegen Bargeld, an ZVV-Ticketautomaten sowie an bedienten Verkaufsstellen. Darüber hinaus wird ab 2024, im Vorfeld zur Aufhebung des Verkaufs durch das Fahrpersonal, ein neuer Telefon-Service eingeführt: Mit einem Anruf

bei der persönlich bedienten Gratisnummer des ZVV (0800 988 988) können Fahrausweise auf Rechnung erworben und direkt auf den SwissPass referenziert werden.

Damit ist sowohl heute als auch künftig sichergestellt, dass auch Personen ohne Smartphone Zugang zum öffentlichen Verkehr haben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin: **Kathrin Arioli**